



# Amtsblatt

Nr. 11/2005 vom 29. April 2005 –13. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der Stadt Velbert zur Verlegung des Rosentalbaches in Velbert
	2	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	4	Öffentliche Zustellungen
<u>Teil II</u>		
Termine	4	Sitzungsplan für die Monate Mai und Juni 2005
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	5	Jugend beteiligt sich am neuen Flächennutzungsplan Alle Schülerinnen und Schüler sind eingeladen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
der Feststellung der Nicht-Umweltverträglichkeitsprüfung-Pflicht  
des Planvorhabens der Stadt Velbert  
zur Verlegung des Rosentalbaches in Velbert**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 31.01.2005 – IV.4.32, 489 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Umgestaltung und Verlegung des Rosentalbaches im Bereich des vorhandenen Mischwasserklärbeckens MWKB 2.07 in Velbert bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Durch die Verlegung des Rosentalbaches auf einer Länge von ca. 160 m an die östliche Talseite kann die Beseitigung eines im Hauptschluss des Baches gelegenen Mischwasserklärbeckens, das nicht mehr den rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht, und dessen Ersatz durch ein Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau realisiert werden. Aus Artenschutzgründen wird zudem ein Teil der Fläche des aufzugebenden MWKB als Teich im Dauerstau hergerichtet.

Ein Verlust an landschaftsökologischer Qualität ist bei der Durchführung der Gewässerumgestaltung nicht zu erwarten, da generell eine deutliche qualitative Aufwertung mit den geplanten Maßnahmen erzielt wird. Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind lediglich zeitlich begrenzt im Zuge der Bauausführung für die in Bachnähe liegenden Biotope zu erwarten. Die Wiederherstellung eines offenen, bis zur Mündung naturnah verlaufenden Bachunterlaufes wird sich voraussichtlich über das eigentliche Bachtal hinaus positiv auswirken.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 22.04.2005

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Ralph Güther  
Technische Betriebe Velbert  
Betriebsleiter

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1300102 - Nr. neu 3031300100    Nr. alt 1893866 - Nr. neu 4031893862  
Nr. alt 1899012 - Nr. neu 4031899018    Nr. alt 1899145 - Nr. neu 3031899143

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1396787 - Nr. neu 3021396787

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. April 2005

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3020093104  
Nr. 3031088630

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

**Aufgebot**

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1159086 - Nr. neu 3031159084

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1158526 - Nr. neu 3041158522    Nr. alt 2237683 - Nr. neu 3042237689  
Nr. alt 2491207 - Nr. neu 3042491203    Nr. alt 3097516 - Nr. neu 3043097512  
Nr. alt 3512118 - Nr. neu 3043512114    Nr. alt 3586344 - Nr. neu 3043586340

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1786839 - Nr. neu 3021786839    Nr. alt 3790944 - Nr. neu 4023790944  
Nr. alt 3887148 - Nr. neu 3023887148

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. April 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Marco Blome, geb. 22.04.1980, letzte bekannte Anschrift Paracelsusstr. 43 B, 42549 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.04.2005 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 15.04.2005

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Siepermann

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Rüdiger Vorwerk, zuletzt wohnhaft gewesen Am Nordpark 4, 42551 Velbert, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit eine Mitteilung nach § 33 Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) vom 15.02.2005 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann im Gebäude Friedrichstraße 79 in 42551 Velbert, Zimmer 105, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03. Juli 1952 (BBG I. IS. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23. Juli 1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 26.04.2005

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Gez. Halten

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
(Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	10.05.,	<b>Rat der Stadt</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	17.05.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Großer Saal)
Sonntag,	22.05.,	<b>Landtagswahl</b>
Dienstag,	24.05.,	<b>Rat der Stadt</b> - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	25.05.,	<b>Ausschuss Forum Niederberg</b> (Forum Niederberg)
Montag,	30.05.,	<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung</b> (Sitzungsort und Sitzungsbeginn werden mit der Einladung bekanntgegeben)
Mittwoch,	01.06., <b>(16.30 Uhr)</b> (bish. 25.05.)	<b>Bezirksausschuss Velbert-Langenberg</b> (Feuerwache L´berg, Voßkuhlstr. 36)

---

Mittwoch,	01.06., (bish. 16.06.)	<b>Integrationsrat</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	02.06., <b>(16.30 Uhr)</b>	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	07.06.,	<b>Sozialausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	07.06., (bish. 09.06.)	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	08.06.,	<b>Kulturausschuss</b> (Aula der Musik- u. Kunstschule, Kaiserstraße 12)
Dienstag,	14.06.,	<b>Hauptausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	16.06., (bish. 31.05.)	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	28.06.,	<b>Rat der Stadt</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	30.06.,	<b>Betriebsausschuss</b> (Am Lindenkamp)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

---

**Jugend beteiligt sich am neuen Flächennutzungsplan  
Alle Schülerinnen und Schüler sind eingeladen**

Der Flächennutzungsplan (FNP) für Velbert soll neu aufgestellt werden. Die ersten Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur künftigen Flächendarstellung laufen bereits. Bevor im kommenden Sommer alle Erwachsenen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Strategieprogramm der Stadt Velbert zu Worte kommen sollen, möchte die Stadt Velbert alle Jugendlichen fragen, was sie sich denn in den nächsten Jahren von ihrer Stadt wünschen. Unter dem Motto „Gestern – Heute – Morgen – wir planen mit“ finden für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 in drei in sich aufbauenden Veranstaltungen Bestandsaufnahmen, Kartierungen und Flächenkennzeichnungen zum FNP statt. Die Auftaktveranstaltung, die durch Bürgermeister Stefan Freitag eröffnet wurde, fand bereits am Freitag, 29. April statt. Termin der zweiten Veranstaltung, bei der in Themengruppen gearbeitet wird, die Bestandsaufnahmen ausgewertet und die Zukunftsvisionen gekennzeichnet werden, ist der Samstag, 21. Mai von 10:30 bis 16 Uhr. Die Ergebnisse werden dann am Samstag, 18. Juni von 11 bis 15 Uhr präsentiert. Alle Veranstaltungen finden in der Aula der Gesamtschule Velbert, Poststrasse 117/119 in Velbert-Mitte statt. Alle interessierten Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Es wird sechs große Themenblöcke geben. Dazu gehören beispielsweise die Themen „Freizeit und Sport“, „Spiel- und Bolzplätze“ und „Natur und Umwelt“. Die Jugendlichen teilen sich in Gruppen je nach Thema und Stadtteil auf und werden Bestandsaufnahmen mit einem Themenpaten durchführen sowie Zukunftsvisionen entwickeln. Diese Themenpaten sind Akteure der AG Spielraum, der lokalen Agenda und der Stadt Velbert.

Alle weiterführenden Schulen wurden in den letzten Wochen angeschrieben. Ihnen wurden Plakate zur Verfügung gestellt, wo sich die Schülerinnen und Schüler für eine Beteiligung eintragen konnten. Vier Schulen mit rund 100 Schülern haben bereits Interesse gezeigt und werden mitwirken: Bei den Schulen handelt es sich um die Gesamtschule Velbert, das Geschwister-Scholl-Gymnasium, das Nikolaus-Ehlen-Gymnasium und die Sonderschule „In den Birken“. Doch auch alle anderen Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Nach den Sommerferien soll dann in einer Abschlussveranstaltung allen Beteiligten die Ergebnisse vorgestellt werden, welche in die Flächennutzungsplanung mit einfließen können und sollen. Auch am weiteren Verfahren können alle Jugendlichen teilnehmen und werden bei Interesse durch das Planungsamt über den weiteren Verlauf informiert. Im Rahmen dieser vorgenannten Beteiligungen können unsere jungen Bürgerinnen und Bürger sich aktiv an der zukünftigen Flächendarstellung ihrer Stadt beteiligen. Erwachsene haben bei diesen Veranstaltungen „nichts zu sagen“. Aus diesem Grund sind mit dieser Einladung wirklich nur unsere jungen Bürgerinnen und Bürger angesprochen. „Was wünscht Ihr Euch für Eure Stadt? Macht mit!“